

Von Ex-Freundin angegriffen: „Schock sitzt noch immer tief“

Im Juni rammte eine 57-jährige Flachgauerin ein Messer in den Oberkörper ihres Ex-Freundes. Die Frau hatte dabei 2,65 Promille Alkohol im Blut – dennoch sei sie zurechnungsfähig gewesen.

ANNA BOSCHNER

SALZBURG. Der Frühsommertag begann mit einem Streit über vier Katzen. Die 57-jährige wollte sie loswerden, ihr Ex-Freund sollte die Tiere bei ihr in Grödig abholen. Das war am 13. Juni um kurz nach fünf Uhr am Morgen. Einige Stunden später, am Nachmittag desselben Tages, stach die Frau mit einem Klappmesser in einem Garten in Salzburg-Gneis auf den 60-jährigen ein.

Es war ein Stich, aber der dafür mit ausreichend „Energie“, wie es der Gerichtsmediziner am Donnerstag den Geschworenen erklärte. Der Blutverlust des Salzburgers sei lebensbedrohlich gewesen. „Stirb“, soll die Flachgauerin bei dem Angriff gesagt haben. Der 60-jährige schaffte es zwar noch, von einem Gartensessel aufzustehen, dann kippte er aber um. „Erst da habe ich ge-

merkt, dass da ein Messer war. Alles ist so schnell gegangen“, schildert seine Tochter, die auch in dem Garten war.

Der 60-jährige überlebte. In Sportschuhen und schwarzem Sweatshirt sitzt der Mann mit Halbglätze und Bart am Donnerstag im Gerichtssaal und erzählt, wie es an jenem Nachmittag für ihn in seinem Garten plötzlich „aus“ war. „Der Schock hat sich festgesetzt und sitzt noch immer tief“, sagt der 60-jährige. Nach wie vor bekomme er Panikattacken, wenn er an die Tat zurückdenke. Sein Anwalt, Stefan Rieder, fordert für ihn ein Schmerzensgeld in der Höhe von 5000 Euro. Seine Ex-Freundin, von der er bereits vier Monate vor der Tat getrennt war, ist wegen versuchten Mordes und gefährlicher Drohung angeklagt. Die Poli-

zei hat die schwer betrunkene Frau kurz nach dem Vorfall im Garten auf einem Feld in der Nähe festgenommen. Nach der Tat ging sie zunächst zu einer Bushaltestelle, warf das Messer in eine Böschung. Dann versuchte sie den Weg nach Hause zu Fuß



„Das Messer hat sie aus der Tasche geholt, bevor sie in den Garten ging.“

Christoph Wancata, Staatsanwalt (Bild: SN/RATZER)

zei zu finden, so schildert sie es dem Gericht. An das meiste kann sie sich noch gut erinnern. Dennoch meint ihr Verteidiger, dass seine Mandantin aufgrund ihrer Trunkenheit zu diesem Zeitpunkt unzurechnungsfähig gewesen sei. Tatsächlich hatte die Angeklagte 2,65 Promille Alkohol im Blut. Die

57-jährige sei aber dennoch ihrer Sinne mächtig gewesen: „Die Angeklagte ist schwer alkoholkrank. Sie war es gewohnt zu trinken“, führt die mit einem neuropsychiatrischen Gutachten beauftragte Sachverständige Gabriele Wörgötter aus. Trotz ihrer Volltrunkenheit habe sie die Orientierung behalten, an jenem Nachmittag zum Haus ihres Ex-Partners in Salzburg gefunden und ihm ein Messer gezielt in den Brustkorb rammen können. Ein Realitätsverlust, der sehe anders aus, so die Psychiaterin.

Der Attacke am späten Nachmittag des 13. Juni ist ein heftiger Streit vorausgegangen, der an diesem Tag bereits um kurz nach fünf Uhr am Morgen begonnen hatte, wie Chatnachrichten belegen. „Du bist der Nächste, glaub mir“, hat die Flachgauerin ihrem Ex-Partner geschrieben. Die Katzen hatte er zu diesem Zeitpunkt

bereits abgeholt, die hitzige Diskussion fand dennoch kein Ende. Irgendwann habe sich die Flachgauerin dann entschlossen, die Differenzen nicht weiter am Telefon klären zu wollen, und fuhr mit dem Bus nach Grödig. „Als die Angeklagte vor dem Haus ihres Ex-Partners angekommen ist, hat sie das Klappmesser aus der Tasche genommen. Sie ist auf ihn zugegangen und hat zugestochen“, sagt Staatsanwalt Christoph Wancata.

Die vorbestrafte 57-jährige leugnet die Tat nicht. „Ich kann aber nicht erklären, warum ich das gemacht habe“, sagt sie vor Gericht. Richterin Ilona Schallwisch-Mózes sagt jedoch, dass sie keine Reumütigkeit im Geständnis der Angeklagten feststellen könne. Die Strafandrohung liegt bei 10 bis 20 Jahren. Die Verhandlung wurde vertagt und wird am 18. Dezember fortgesetzt.